

Leistungskonzept für das Fach Praktische Philosophie /Sekundarstufe I

1. Grundsätze

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (§6 APO-SI) und zudem im Kernlehrplan Praktische Philosophie (KLP, Kapitel 5) dargestellt.

Im Fach Praktische Philosophie sind in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt daher ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" und bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Hierbei handelt es sich um untereinander vernetzte Teilkompetenzen, die den didaktischen Perspektiven des Faches entsprechen. Der Erwerb der Kompetenzen steht in engem Zusammenhang mit den Perspektiven und Fragekreisen des Faches und soll bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.

2. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit (SMA) im Fach Praktische Philosophie richtet sich nach den Vorgaben des KLP. Sie erfolgt durch kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung, punktuelle Überprüfungen in fest umrissenen Bereichen sowie durch längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden und umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, d.i. Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns im unterrichtlichen Zusammenhang. Im Zentrum stehen die Kompetenzerwartungen des KLP.

Im Verlauf der Sekundarstufe I soll durch eine geeignete Vorbereitung zudem sicher gestellt werden, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist

Der KLP nennt als fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung der SMA

- Fähigkeit sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen und diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung

3. Formen

Zur SMA zählen folgende Leistungen, deren Bewertung in den folgenden Unterkapiteln präzisiert wird:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)

- regelmäßig vorliegende Hausaufgaben
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln)

3.1 Mündliche Beiträge zum Unterricht

Als mündliches Fach setzt das Fach Praktische Philosophie einen Schwerpunkt auf das Unterrichtsgespräch. Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Die Beteiligung an Gesprächsformen im Unterricht ist unverzichtbarer Bestandteil der Leistung im Fach. Hierzu zählen z.B. freie, problemorientierte oder textgebundene Unterrichtsgespräche, Partner- und Gruppenarbeiten. Bei Partner- und Gruppenarbeit werden zudem die Fähigkeit die Gruppenarbeit zu planen, aufzuteilen und zu strukturieren, die Bereitschaft, die eigene Arbeit in das gemeinsame Ziel einzubringen sowie die Qualität der Gestaltung in die Bewertung einbezogen. Bei Vorträgen und Referaten spielt die Präsentationsform eine Rolle.

3.2 Schriftliche Beiträge zum Unterricht

Zu den schriftlichen Beiträgen zählen Protokolle, Portfolios, Hefte/Mappen usw., um Arbeitsergebnisse fachgerecht zu dokumentieren. Hierbei können z.B. bewertet werden:

- Beachtung der Themenstellung
- Ausführlichkeit der Arbeit
- Eigenständigkeit
- Korrektheit
- Sachgerechte Darstellung bzw. Berücksichtigung der Fachsprache
- Äußere Form
- Eigene kritische Bewertung des Arbeitsprozesses und des Ergebnisses der Gestaltung praktischer Arbeiten

Auch gestalterisch-kreativer Umgang mit den Inhalten des Faches hat seine Berechtigung im unterrichtlichen Zusammenhang. Hierzu zählt das Anfertigen von Collagen, Plakaten, Fotoserien, Bildern oder Filmen als auch szenische Darstellungen oder Rollenspiele. Hierbei ist im Einzelnen auf die transparenten Bewertungskriterien zu achten.

3.3 Projektarbeit

Das Fach Praktische Philosophie ermöglicht die Durchführung längerfristiger, themenbezogener bzw. -vertiefender Projekte. Bereits in der Planungsphase eines Projektes werden die Bewertungskriterien aufgestellt, um eine transparente Bewertung zu gewährleisten.

Hierzu zählen z.B.

- Planung
- Zeitmanagement
- Aufgabenverteilung
- Recherche
- Arbeitsverhalten in der Durchführung
- Dokumentation und Präsentation

3.4 Schriftliche Übungen

Schriftliche Überprüfungen dienen der Vertiefung des angelernten und erarbeiteten Stoffes bzw. dem Erreichen der für die entsprechenden Jahrgangsstufen im KLP aufgeführten Kompetenzen, d.h.

- Wiedergabe von Sachkenntnissen
- Nachweis methodischer Kompetenz
- Fähigkeit zum selbstständigen Anwenden des Gelernten

Sie werden in der Regel angekündigt und umfassen maximal die Unterrichtsinhalte der letzten Stunden. Die Noten der Überprüfungen gehen in angemessenem Umfang in den Bereich der Sonstigen Mitarbeit ein. Die Schüler werden zu Beginn des Schuljahres/Halbjahres hierüber entsprechend informiert.

3.5 Beurteilung von Heften

Eine systematische Beurteilung bzw. Benotung der Hefte bzw. der Heftführung geht mit in die Gesamtnote ein. Die Beurteilungskriterien müssen den Schülern im Voraus bekannt sein.

4. Notenbildung

Wegen der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Faches Praktische Philosophie bleiben Wertungen und Urteile von Schülerinnen und Schülern, in denen sich ihre weltanschauliche und religiöse Bindung ausdrückt, von der Bewertung ausgenommen. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die für die einzelnen Jahrgangsstufen ausgewiesenen Kompetenzen. Sie trägt den wachsenden Kenntnissen und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung und berücksichtigt Lernzuwächse und Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler. Es werden der Umfang, die selbstständige und richtige Anwendung sowie die Art der Darstellung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bewertet.

Die Leistungsbewertung stellt auch eine Grundlage für die weitere Förderung der Schüler dar. Daher ist es wichtig, dass neben der Bewertung möglichst auch eine Diagnose des erreichten Lernstandes erfolgt und individuelle Hinweise für das Weiterlernen gegeben werden, um somit zum Weiterlernen zu ermutigen.

Die Note ausreichend wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen im Ganzen noch entspricht. Für das Fach Praktische Philosophie bedeutet dies, dass ein grundlegendes philosophisches Problemverständnis und ein grundlegendes Methodenverständnis erkennbar ist sowie in Grundzügen die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung vorhanden ist (s. Kapitel 5 des Kernlehrplans).